

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar Publikationsdatum: SHAB, KABZH 17.02.2023 Voraussichtliches Ablaufdatum: 17.02.2028 Meldungsnummer: KK04-0000032048

#### **Publizierende Stelle**

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Dietikon - Konkurse, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon

# Kollokationsplan und Inventar MC Reinigung GmbH in Liquidation

### Schuldner:

MC Reinigung GmbH in Liquidation CHE-147.261.554 Schulstrasse 8 8953 Dietikon

#### **Rechtliche Hinweise:**

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27.02.2023

## Auflagestelle:

Angaben zur Auflagestelle siehe unter "Bemerkungen" unten

# Kontaktstelle für Beschwerden:

Bezirksgericht Dietikon Aufsichtsbehörde Postfach 8953 Dietikon

# Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen" unten

## Bemerkungen:

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17. Februar 2023 beim Bezirksgericht Dietikon, Postfach, 8953 Dietikon, rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffen-den besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.